

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 52

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Schulnachrichten.

**Vom schweizer. kath. Erziehungsverein.** Das engere Komitee hielt Donnerstag den 13. Dezember im Kollegium St. Michael in Zug unter der Leitung des neugewählten Zentralpräsidenten Hr. Pfarr-Resignat und Redaktor J. Mächler in Wagen bei Rapperswil (St. Gallen) seine erste Sitzung ab. Auf Grund der revidierten Statuten erfolgte die Konstituierung. Als Kassier wurde Hr. Pfarrer St. Balmer in Luw (Aargau) bestätigt. Das Aktariat wurde dem ehemaligen Präsidenten Hrn. Ehrenkaplan Döbeli in Billmergen übertragen. Weitere Mitglieder sind Hr. Rektor A. Reiser in Zug und Bezirkslehrer J. Fürst in Trimbach (Solothurn). Als Delegierte für das Lehrerseminar in Zug wurden der Präsident, der Aktuar und Hr. Lehrer Fürst bezeichnet.

Für die Verwirklichung der Vereinszwecke, Herausgabe und Unterstützung religiöser, belehrender und unterhaltender Volks- und Jugendschriften, Veranstaltung von Vorträgen, Eltern-Abenden usw., Unterstützung der Berufsberatung, des katholischen Lehrerseminars in Zug und der Exerzitien für Lehrer und Lehrerinnen — soll umfassende und hoffentlich erfolgreiche Tätigkeit einsetzen.

**Luzern. Entlebuch.** Unter dem Vorsitz unseres H. Hrn. Inspektors Pfr Wigger tagte unsere Konferenz am 12. Dezember in Doppleschwand. — Fr. Fr. Gut, Finsterwald, berichtete an Hand der Karte über die Lourdes-Wallfahrt. Zahlreiches Bildermaterial vervollständigte den prächtigen Vortrag. — Herr Lehrer Robert Duj, Doppleschwand behandelte die erziehungsrätliche Aufgabe über die Erziehung der Jugend durch die Schule zur Einfachheit und Sparsamkeit. Da dieses Thema in unserm Organ schon wiederholt gestreift wurde, können wir dermalen von einem einläßlichen Berichte absehen. R.

**Schwyz.** Dr. P. Ignaz Staub, Stiftsabt von Einsiedeln. An Stelle des verstorbenen Gnädigen Herrn Dr. Thomas Bossart wurde zum Fürstaben des Stiftes Einsiedeln Dr. P. Ignaz Staub von Menzingen gewählt. Der neue Stiftsabt wurde am 19. Dezember 1872 geboren, legte am 8. September 1893 die Ordensprofess ab und wurde am 16. Juli 1899 zum Priester geweiht.

Der neue Stiftsabt war längere Zeit Professor an der Stiftsschule, wurde dann Bibliothekar und ist u. a. Verfasser der „Geschichte des Mittelalters, Lehrbuch für die höheren Schulen der Schweiz“. Dem hochwürdigsten Gnädigen Herrn und dem verehrten Stift Einsiedeln zu der glücklichen Wahl unsere innigsten Glück- und Segenswünsche! D. Sch.

**Zug.** 8 Unsere Winter-Sektionsversammlung, die am 15. ds. im hochgelegenen Unterägeri stattfand, war zahlreich besucht. Und die Teilnehmer hatten die Mühen der Reise nicht umsonst auf sich genommen. Zunächst bot uns Hr. Kollege Fridolin Stöcker eine wirkliche Musterkollektion über die Verwendung des Sandkastens im Geographieunterricht. Die

anschließende Diskussion, sehr rege benützt, sollte dem Gebotenen volle Anerkennung und zeitigte noch manchen fruchtbaren Gedanken.

Die Jahresgeschäfte fanden unter dem gewandten Präsidium von Herrn Professor W. Arnold eine rasche Erledigung, sodaß für das Traktandum „Allfälliges“ noch reichlich Zeit verblieb. Das Wort wurde denn auch oft ergriffen. Anfragen, Antworten, Wünsche und Anregungen wechselten angenehm miteinander ab. Speziell erörtert wurden die Schaffung einer Heimatkunde für jede Gemeinde und die Erweiterung der Hilfskasse. Ueber letztere dürften in der „Schweizer-Schule“ einmal orientierende Mitteilungen gemacht werden; hauptsächlich ist man über den Umfang der Versicherung noch im unklaren. (Man beachte die betr. Ausführungen in heutiger Nr. D. Sch.) Allgemein schied man mit dem Bewußtsein von einander, einen lehrreichen Nachmittag hinter sich zu haben.

**Freiburg.** Aus dem Programm der Fortbildungsschule des 3. Kreises, Freiburg. Behandlung folgenden konkreten Falles: Eine Viehzuchtgenossenschaft kauft durch schriftliche Eingabe auf eine Ausschreibung hin eine Bergweide von 150 Jucharten mit 6 Jucharten Wald; Schätzung 20 000 Fr., um den Preis von 40 000 Fr. (Verkehrswert). Zahlung: 20 000 Fr. Barzahlung. (Aktien und Anteilscheine). 10 000 Fr. durch Schuldübernahme bei der Hypothekarkasse; 10 000 Fr. durch eine neue Hypothek.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

1. Protokoll der Generalversammlung der Viehzuchtgenossenschaft mit dem Beschluß zum Ankauf, Vollmacht für zwei Vorstandsmitglieder zum Abschluß des Kaufes.
2. Ertragsberechnung der Bergweide. Sömmerung: 60 Rinder à 80 Fr., Steuern, Reparaturen, Umzäunung, Hirt, „Glück“: 1800 Fr. (durchschnittlich 30 Fr. per Stück).
3. Beim Grundbuchamt wird ein Auszug verlangt. Besprechung desselben.
4. Schriftliche Kaufofferte. (Eingabe.)
5. Darlehens-Gesuch, Sicherstellung, Rang, Verzinsung, Amortisation.
6. Verschreibung durch den Notar. Verschreibungskosten. Staat 22½%; Gemeinde?: Einregistrierung.
7. Das Grundbuchamt setzt den Gläubiger von der Schuldübernahme in Kenntnis. Besondere Fälle: siehe Schweiz. Zivilgesetz, Art. 832, 834. Kant. Einführungsgesetz Art. 322.
8. Anstellung eines Hirten. Hirtvertrag.
9. Rinderannahme zur Sömmerung. (Im Anschluß an vorliegenden Fall können noch weitere Aufgaben gelöst werden: Mitteilung zur Alpbesetzung, Mahnbrief zur Zahlung des Sömmerungslohnes, Krankheitsfall eines Tieres, Aufträge, Reparaturen der Sennhütte usw.).

Anwendung des konkreten Falles auf:

a) Rechnen

1. Berechnungen aus dem vorliegenden Falle.
2. Eingehende Behandlung der Gesellschafts-, Prozent- und Promilleberechnungen, Versicherungen.

b) Buchhaltung

Für die genannte Gesellschaft ist aufzustellen:

1. Das Eingangsinventar.
2. Die Jahresrechnung.
3. Das Schlußinventar.

c) Wechsellehre

1. Geschäft M. stellt der Viehzuchtgenossenschaft N. eine Faktur aus für gelieferte Dünger- und Futtermittel; der Lieferant präsentiert eine Tratte zum Akzept, das Akzept wird von der Bank diskontiert und zwei Monate später einkassiert.

Besprechen: Wechsel: „Ohne Kosten“ — mit Protest-Indossament.

2. Eigenwechsel mit Bürgschaft bei einer Holzsteigerung.
3. Eigenwechsel für Darlehen auf Sparfassen.

d) Zeichnen

1. Der Plan eines bekannten Grundstückes nach Maßstab (Garten, Wiese, Acker, Heimmiesen, Weid).
2. Ein Brunnentrog mit Stock im Grundriß und Aufsicht. E. F.

**St. Gallen.** \* Die Pfäferser haben die Einführung der Schulsuppe für Auswärtige abgelehnt; als Gegengründe wurden angeführt: Sparsamkeit, Begehrlichkeit und Kompetenzüberschreitung des Schulrates (!) Die kleine Schule auf St. Margrethenberg wird im nächsten Frühjahr wieder eröffnet (sie war wegen kleiner Schülerzahl vorübergehend mit der Dorfschule verschmolzen). — In Frümsern starb Herr alt Lehrer Joh. Jak. Keller. — In der Sektion Rorschach des kantonalen Lehrervereins sprach Herr SchularztENZLER „die schulhygienischen Aufgaben des Lehrers“. Der Vortragende konnte auf Grund seiner 12jährigen Praxis als Schularzt auf diesem Gebiete wertvolle Weisungen geben. Als Eintrittsalter der Kinder in die Schule forderte er das 7. Altersjahr; gegen eine dritte Turnstunde nannte er stundenplanmäßige und erziehungshygienische Gründe; der übrige Teil des Referates befaßte sich mit den an dieser Stelle auch schon genannten Obliegenheiten des Lehrers auf schulhygienischem Gebiete. — Das Zentralsekretariat Pro Juventute hat zur Bekämpfung von Schundliteratur im Inland auch den Vertrieb der Jugendschriften „Schweizer-Jugend“ von Redaktor Fischer und Prof. Bögeli und die drei Anabenhefte „Ins Leben hinaus“ von Bächtiger und Silber zur Berücksichtigung ausersehen.

— Der Erziehungsverein Altotgenburg nahm ein gebiegenes Referat über „Gefahren und Schutz der Jugend“ von Hr. Staatsanwalt

Dr. Lenzlinger aus St. Gallen entgegen. Es sprach ein gewiegter Jurist auf berufenstem Posten über einen Gegenstand, der alle Volksfreunde interessieren muß. Anhand von Gerichtsakten und unumstößlichen Statistiken wurde auf strafbare Delikte Jugendlicher hingewiesen; es sieht allenthalben auf diesem Gebiete bedenklicher aus, als der Laie so ohnehin glaubt. Schlechte Erziehung, Vergnügungssucht, Kino, Schundliteratur, schlimme Kameraden, die Gasse — alle diese tragen bei zur Verführung der Jugend. Gute Erfahrungen hat man mit den Jugendschutzkommissionen gemacht. Die Diskussionsredner (H. S. Prof. Bertsch, Kanonikus Högger und Bezirksammann Köppel) mußten leider den vielfach grau in grau gehaltenen Ausführungen des gewandten Vortragenden beistimmen. Als Fazit der Aussprache gilt wohl der Satz, der sich uns aufdrängte: „Der beste Jugendschutz ist immer noch eine brave Mutter und ein besorgter Vater!“

E.

— In vielen Lehrerkreisen hat es eigentümlich berührt, daß nun der neue Entwurf der Gesanglehrmittelkommission in Druck gegeben wird und also die probeweise Einführung des Kuglerschen Gesanglehrmittels abgewiesen wurde. Die st. gallischen Kurse unter Prof. Kugler waren von 250 Lehrern besucht, die sich sehr lobend für seine Methode aussprachen. Ob damit das endgültige Wort gesprochen ist? Wir hoffen nicht.

**Thurgau. Schulverein Hinterthurgau.** (Korr. vom 19. Dez.) In der gestrigen, gutbesuchten Versammlung sprach Hr. Kaplan F. Ruckstuhl über Nietzsche. Der kurzgefaßten biographischen Skizze folgte eine interessante Darlegung der verschiedenen Perioden in des Philosophen weltanschaulicher Entwicklung. Nietzsche war ein Modephilosoph, dessen Anschauungen von inneren Widersprüchen nicht frei sind. Er ist der Prediger und Verfechter einer „Herrenmoral“. Er ist der typische Vertreter eines gottlosen Individualismus. Ihm ist der Mensch eins und alles. Der Mensch soll zum „Uebermenschlichen“ werden. Hinweg mit dem Schwachen! „Was fällt, soll man stoßen!“ — „Die Starken müssen ihre Kraft geltend machen.“ Nietzsches Lehren rufen tierischer Rücksichtslosigkeit. Der Redner widerlegte die Ideen des kranken Dichterpilosophen in glänzender Weise. „Ich habe große Schritte getan, aber außerhalb des Weges.“ Dieser Satz gilt auch für Nietzsche. Unser Ziel ist nicht der brutale Uebermensch, sondern Gott! — In einer nächsten Versammlung wird als Fortsetzung ein Vortrag folgen über den „Einfluß Nietzsches auf die neueste Zeit.“

a. b.

## Bücherschau.

### Belletristik.

**Sühneblut.** Bühnenspiel mit Gesang in drei Aufzügen für Männerrollen, von P. Plazidus Hartmann. 2. Aufl. (Nr. 9 der Bühnenspiele für Schule und Volk). Verlag von Eugen Haag, Luzern.

Die Tatsache, daß dieses Stück hier in zweiter Auflage vorliegt, spricht allein schon für seine praktische Verwendbarkeit. Tatsächlich hat es überall guten Anklang gefunden, wo es aufgeführt wurde.

Die Musik hierzu schrieb P. Adalbert Häfliger; doch kann das Stück in gleicher Weise als Schauspiel wie als Oper gegeben werden. Eingangs sind die nötigen Weisungen betr. Auslassungen im Schauspiel vorgemerkt. Von unsern Studenten- und Vereinsthüben wird „Sühneblut“ begrüßt werden. J. T.

**Deutsche Heldenlegende.** Von Franz Herwig, Freiburg i. Br. 1923, Herder. Preis pro Heft 50 Rp.

Erstes Heft: Der Führer. Zweites Heft: Der Namenlose. Drittes Heft: Widukind. Viertes Heft: König Otto und sein Sohn. — Der Dichter will dem deutschen Volke seine Märchen und Heldensagen in großen, einfachen Zügen nahebringen und ihm in den Tagen wirtschaftlicher, politischer und sozialer Not die Größe der Vergangenheit vor Augen führen. Franz Herwig verfügt über eine anschauliche Sprache. Es sind insgesamt 14 Hefte in Aussicht genommen, wovon bis jetzt 4 vorliegen. Die Jugend wird sie gerne lesen. J. T.

**Im Gemsgebirge.** Gedichte von Wildrich Fels. Verlag der Buchdruckerei Schüpshelm A. G., 1922.

Der Wildhüter am Schratten im Entlebuch tritt unter seinem Dichternamen „Wildrich Fels“ mit einem Band Gedichte in die Öffentlichkeit. Er ist ein Sohn der Berge, aber einer, der neben der Alpenwelt auch die Bücher liebt und daraus seine Fortbildung schöpft, ein gediegenes Wissen, das sich mit einem goldenen Gemüte glücklich paart. In seiner Mußezeit — und für einen Wildhüter kommen Mußestunden oft gar seltsam und unerwartet — goß er seine Gedanken in Verse, schlichte, anspruchslose, aber um so wahrer und naturwüchsiger; es echoet darin von Fels zu Fels, was sein tiefempfindendes Dichtergemüt der hehren Gebirgswelt abgelauscht. Und dann und wann stieg er hinunter ins Tal und nahm teil an Freud und Leid seines Stammes und Volkes und zog auch mit in die weite Ferne bis ans blaue Meer unter Neupels blauem Himmel — und gab seinen Eindrücken ein poetisches Gewand. Wildrich Fels ist eine geborene Dichternatur. J. T.

### Musik


„Vo Wäggis obe-n-appé“. Kürzlich erschien im Verlag von R. Müller-Gyr Söhne, Bern, etwas „Vo Wäggis obe-n-appé“. So betitelt unser nimmermüde Volkslieder-Sammler A. L. Gahmann sein neuestes Werklein. Es ist wohl die erste Sammlung, die auch unsere schönen inner-schweizerischen „Jodelliedli“ so umfassend zu Rechte kommen läßt. Der Männerchorsatz ist leicht und wirkungsvoll, und wo sich ein nur einigermaßen guter Jodler findet, ist der Erfolg gesichert. Ich möchte daher unsere Jodelchöre, zu welchen sich unsere Männer- und Gemischten Chöre bei gemütlichem „Hock“ nicht selten

umwandeln, angelegentlichst darauf aufmerksam machen. Hier haben sie den Stoff für die schönsten Stunden im Vereinsleben, „wenn's über-rächt liecht-sinnig söt goh“.

Ob die Dialekt-Texte immer naturgetreu wiedergegeben sind, läßt sich schwer beurteilen; immerhin hätte im Titel das „länderische“ „appe“ dem weggerischen „abe“ Platz machen dürfen. E. St.


## Krankenkasse

### des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Wie andere Jahre, haben wir nach Mitte Dezember über das Rechnungswesen 1923 einige approximative Zahlen zusammengestellt und können wir mit Vergnügen konstatieren, daß wir wieder  sehr gut abschließen werden. Wir hatten dieses Jahr 41 Krankheitsfälle (letztes Jahr 53); 11 Wochenbetten (letztes Jahr 10); 4 Stillgeldfälle (letztes Jahr 8).

An Krankengeld haben wir ausbezahlt Fr. 3500 (letztes Jahr Fr. 4000); an Wochen- und Stillgeldern Fr. 500 (letztes Jahr Fr. 600); insgesamt ausbezahlt zirka Fr. 4000 (letztes Jahr Fr. 4600).

Der Jahresvorschlag wird mindestens

 Fr. 3000.—

betragen; ein Resultat, über das wir uns von Herzen freuen! — Die Neuingetretenen rekrutieren sich aus St. Gallen, Luzern, Aargau, Unterwalden und Thurgau. — Gestorben ist ein Mitglied. — Der ordentliche Bundesbeitrag beläuft sich auf Fr. 1200.—. Ueber die Grundzüge des Bundesamtes für Sozialversicherung, die bei der Verteilung der außerordentlichen Bundesubvention aufgestellt werden sollen, fallen die Würfel in der nächsten Zeit. Wir hoffen immer noch, wenn wir auch glücklicherweise nicht zu den „notleidenden Kassen“ gehören, wir werden dabei auch zum Handkuffe kommen.

## Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat  
des Schweiz. kath. Schulvereins,  
Villenstraße 14, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

**Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.